

**Antrag für eine Taxihalterbewilligung in Spiez**

**Gesuchsteller/in**

Name, Vorname .....

Strasse, PLZ / Wohnort .....

Geburtsdatum und Geburtsort .....

Staatsangehörigkeit .....

Heimatort .....

Muttersprache .....

Besitzen Sie Ortskenntnisse? .....

Beruf .....

Gegenwärtiger Arbeitgeber .....

Mobilenummer .....

Telefon Privat .....

Telefon Geschäft .....

E-Mail Adresse .....

Firmenbezeichnung / Signet .....

Standort Taxiplätze .....

Taxikonzession gültig ab .....

Wie viele Fahrzeuge werden eingesetzt? .....

Kontrollschildnummer/n .....

**Der Konzessionär ist verpflichtet, Änderungen bei den Fahrzeugen umgehend der Abteilung Sicherheit zu melden!**

Besitzen Sie eine Taxiführerbewilligung einer anderen Gemeinde?

Ja (Kopie beilegen)                       Nein

**Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:**

- Kopie des Personalausweises (Identitätskarte oder Pass)
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Handelsregisterauszug
- Handlungsfähigkeitszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Auszugs aus dem IVZ-Register des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons Bern (nicht älter als 3 Monate)
- Mietvertrag Standplatz (kann nachgereicht werden)
- Ausländer/innen mit Ausweis B müssen schriftlich eine Arbeitsbestätigung anfordern bei: beco, Laupenstrasse 22, 3011 Bern. Ausnahme: Bürger/innen aus EU- / EFTA-Staaten
- Evtl. Sprachdiplom B1, bei ungenügenden Deutschkenntnissen
- Evtl. Kopie Taxiführer-, Taxihalterbewilligung/en aus anderen Gemeinden

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich:**

- dass keine Strafverfahren gegen mich hängig sind,
- dass für jedes in meinem Betrieb eingesetzte Taxi die Transportbereitschaft während mindestens 40 Wochen pro Jahr aufrechterhalten werden kann,
- dass keine Administrativverfahren im Strassenverkehrsbereich gegen mich hängig sind,
- dass ich in den letzten 3 Jahren keine verkehrsgefährdende Verletzung der Verkehrsregeln begangen habe,
- dass mir in den letzten 3 Jahren keine Taxiführer- oder Taxihalterbewilligung entzogen wurde.

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, hat mit dem Entzug der Bewilligung zu rechnen (Art. 6 Taxiverordnung).

Ort / Datum .....

Unterschrift .....

**Das Gesuch ist per Postversand oder persönlich einzureichen bei:**

Das Gesuch reichen Sie zusammen mit den Unterlagen bei der Abteilung Sicherheit Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez ein.

**Gebühren:**

Jahresgebühren gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeine Spiez:

Fr. 150.— Erteilung Taxihalterbewilligung (inkl. Taxiführerbewilligung)

Fr. 250.— für das erste Fahrzeug

Fr. 125.— für jedes weitere Fahrzeug